



Sozialamt

29.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Treutler

Telefon: 492-5026

Treutler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Förderung des AFAQ e. V. 2021

Beratungsfolge

12.08.2020 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- Entscheidung
schutz und Arbeitsförderung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der AFAQ e. V. erhält zur Finanzierung der von ihm im ersten Halbjahr 2021 aufzubringenden Mietkosten im Haushaltsjahr 2020 einen Vorschuss von 10.000 €, der mit dem im Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Zuschuss verrechnet wird.
2. Der Sperrvermerk, mit dem der 2021 vorgesehene Zuschuss von 26.000 € versehen ist, wird im Umfang von 10.000 € aufgehoben.
3. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nimmt zur Kenntnis, dass über eine Entsperrung des für das Jahr 2021 verbleibenden Zuschusses von 16.000 € entweder im Rahmen der Etatberatungen 2021 oder auf der Grundlage einer gesonderten Vorlage nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 zu entscheiden sein wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	10.000 €	

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2020 in der Produktgruppe 0503 zur Verfügung.

Begründung:

1. Beschlusslage, Anlass

In seiner Etatsitzung am 27.11.2019 hat der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung empfohlen, für den AFAQ e. V. in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 einen Zuschuss von jeweils 26.000 € im Haushalt vorzusehen. Der Ausschuss hat ferner angeregt, den Zuschuss für das Jahr 2021 mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Entsperrung hat der Ausschuss an die Voraussetzung gebunden, dass der Verein umzieht.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist dem Vorschlag gefolgt. Mit der Verabschiedung der Haushaltsatzung 2020 am 11.12.2019 hat sich der Rat seinerseits der Empfehlung angeschlossen.

Mit Blick auf die Konstituierung der neu zusammengesetzten Vertretungskörperschaft nach der Kommunalwahl 2020 sowie der Bildung und Besetzung der Fachausschüsse werden die Haushaltsberatungen 2021 voraussichtlich erst im ersten Quartal des kommenden Jahres stattfinden. Solange der Sperrvermerk nicht aufgehoben ist, verfügt die Verwaltung in den ersten Monaten 2021 damit über keine haushaltsrechtliche Ermächtigung, den Zuschuss im kommenden Jahr an den Verein ganz oder teilweise auszuzahlen. Da der Verein auf andere Ressourcen insoweit nicht zurückgreifen kann, geriete er als Mieter der für seine als Geschäftsstelle genutzten Räume (Moltkestraße 25) ohne städtische Förderung ab Januar 2021 in Verzug.

2. Bisherige Bemühungen des Vereins zur Reduzierung der Mietkosten

Nach Bekanntgabe der Entscheidung über die Förderung des Vereins in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 mit Hinweis auf den Sperrvermerk hat die Verwaltung dem AFAQ e. V. im Rahmen eines ausführlicheren Gesprächs am 31.01.2020 nachdrücklich empfohlen, sich intensiv um eine Reduzierung der Mietkosten zu bemühen, namentlich durch Anmieten preisgünstigerer Räume, außerdem mittels Untervermietung. In der Folge hat die Verwaltung (Sozialamt und Jobcenter) in jedem Quartal wiederkehrende Besprechungen mit dem AFAQ e. V. durchgeführt, in denen die Reduzierung der Mietkosten ständiges Schwerpunktthema gewesen ist; mit dem Verein ist verabredet, diese Quartalsgespräche bis auf Weiteres fortzuführen.

Nach dem Gespräch im Januar hat sich der AFAQ e. V. um alternative Räumlichkeiten beworben. Am 02.03.2020 hat der Verein sein Anliegen via Email an das städt. Amt für Immobilienmanagement sowie an drei örtlich präsente Vermittlungsagenturen gesandt. Auf Nachfrage der Verwaltung hat er seine Anfrage am 15.07.2020 erneuert; neben den Anfang März angeschriebenen hat der Verein seine Bewerbung an fünf weitere Vermittlungsagenturen mit örtlicher Präsenz gerichtet. Die zweite Anfrage haben fünf Vermittlungsagenturen mit dem Hinweis beantwortet, dass passende Angebote gegenwärtig nicht verfügbar seien. Das Amt für Immobilienmanagement hat die Anfrage aufgenommen. Der Verein hat seine Bemühungen dem Sozialamt gegenüber belegt¹.

Mit Zustimmung des Eigentümers hat der Verein ab 15.07.2020 vorerst bis zum 15.01.2021 einen Besprechungsraum an die Akademie für Bildung, Arbeit & Training (ABAT) GbR zu einem monatlichen Mietzins von 300 € untervermietet. Die GbR ist ein nach § 178 SGB III i. V. m. der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zugelassener Dienstleister (Beratung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt) mit Sitz in Berlin, der in Münster eine Niederlassung gründen möchte. Die Verwaltung hat den AFAQ e. V. wissen lassen, dass die Einnahmen aus dem Untermietverhältnis auf den Zuschuss angerechnet werden.

¹ Emails des Vereins vom 02.03. und vom 15.07.2020 inkl. Header liegen vor, desgleichen die beim Verein eingegangenen Antworten.

3. Empfehlung

Wengleich der Verein nach wie vor keine preisgünstigeren Räume anmieten konnte und kurzfristige Perspektiven insoweit derzeit nicht in Sicht sind, registriert die Verwaltung die Bemühungen des Vereins, die Mietkosten zu reduzieren. Die belaufen sich zurzeit auf 23.964 € pro Jahr. Zur Sicherung der Mietzahlungen im ersten Halbjahr 2021 empfiehlt die Verwaltung, dem AFAQ e. V. einen Vorschuss von 10.000 € zur Verfügung zu stellen und hierfür den im kommenden Jahr angebrachten Sperrvermerk insoweit aufzuheben. Der Umfang berücksichtigt den Finanzierungsbedarf für die Mietkosten in den Monaten Januar bis Juni 2021 unter Beachtung der Einnahmen aus Untervermietung.

Der Vorschuss wird mit dem im Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Zuschuss im kommenden Jahr verrechnet.

4. Weiteres Verfahren

Wenn der Ausschuss die Vorlage beschließt, wird die Verwaltung die Mittel Anfang Dezember 2020 an den AFAQ e. V. auszahlen. Die Verwaltung wird den Verein ferner ersuchen, seine Bewerbungen um alternative Räume bis auf weiteres in jedem Quartal überprüfbar zu erneuern.

Über eine Freigabe der verbleibenden Mittel von 16.000 € wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 oder, sofern die Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2021 den Sperrvermerk über die verbliebenen Mittel bestätigt, auf der Grundlage einer gesonderten Vorlage entschieden.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen: Anlage A